

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 58=78 (1912)

**Heft:** 5

**Artikel:** Zum Schiessen ausser Dienst

**Autor:** W.M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-29630>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 5

Basel, 3. Februar

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung** in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **H. Wills**, Meilen.

**Inhalt:** Zum Schießen außer Dienst. — Materialverbrauch in unserer Armee. — Friedrich der wahrhaft Große. — Ausland: Frankreich: Anderweitige Regelung des Oberbefehls. Personalien. — Oesterreich-Ungarn: Vermehrung der Sprengausrüstung. Sanitätskriegsspiele. — Rumänien: Neues Gesetz betreffend die Beförderung der Offiziere.

## Zum Schießen außer Dienst.

Warum erfüllt das Schießen außer Dienst heute seinen Zweck nicht? Ein Hauptgrund liegt unzweifelhaft darin, daß wir die Schießpflicht als erfüllt betrachten, wenn der Mann die vorgeschriebene Anzahl Schüsse abgegeben hat. Das Resultat sollte unbedingt auch in Berücksichtigung gezogen werden; denn solange dies nicht geschieht, werden wir Schützen haben, die sich nichts draus machen, wenn sie die Scheibe nie treffen. Diese schlechten Schützen sollten nun in den Gesellschaften so erzogen und angeleitet werden, daß sie nach und nach schießen lernen. Warum unterbleibt aber in vielen Schützengesellschaften die so nötige Instruktion der schlechten Schützen?

Meiner Ansicht nach fehlt diese Anleitung hauptsächlich in den Gesellschaften mit großer Mitgliederzahl. Es kommen zu viele Schützen gleichzeitig auf den Platz, um ihre Schießpflicht zu erfüllen. Das Programm wird rasch abgewickelt, damit die Leute nicht stundenlang warten müssen und der Schützenmeister ist vollauf beschäftigt mit der Organisation, sofern er auf dem Platze Ordnung halten will. Wenn er auch den Schützen rechtzeitig entdeckt, der bereits zwei oder drei Nullen hintereinander geschossen hat, so hat er nicht Zeit, sich längere Zeit mit ihm abzugeben. Andere gute Schützen, die sich zur Instruktion eignen würden, geben sich nur ungern mit den Schwachen ab und zeigen hiebei auch nicht die nötige Geduld. Viele von ihnen sind überhaupt nur erschienen, weil sie die Übung als gute Vorübung auf ein Ausschießen oder ein Schützenfest ansehen, das sie noch gleichen Tages besuchen wollen. Es sind dies die Sportschützen, die vielfach der Armee gar nicht angehören; ihre glänzende Schießfertigkeit hat daher für dieselbe auch gar keinen Wert. Für diese gibt der Bund wohl nahezu die Hälfte von den Mitteln aus, die er für die freiwillige Schießtätigkeit aufwendet, ohne der Armee dadurch einen entsprechenden Dienst zu leisten.

Die freiwillige Schießtätigkeit würde entschieden der Armee größeren Nutzen bringen, wenn wir die

Schützengesellschaften teilen könnten in Militärschützen und Sportschützen. Den letzteren hätte der Bund keine Subventionen mehr zu verabfolgen und könnte ihnen auch die Munition zu 10 Cts. per Patrone verkaufen. Der Bund würde dadurch Mittel gewinnen, die er den Militärschützen zuwenden könnte, deren Uebungen mehr militärischen Charakter annehmen würden als bisher. Es würden sich auch genügend Offiziere finden, die mit Freuden in den Gesellschaften ihres Bataillonskreises als Lehrer tätig wären.

Der Vorstand des Schweizerischen Schützenvereins würde der Armee einen großen Dienst leisten, wenn er den richtigen Weg fände, der zur vorgeschlagenen Trennung der Schützengesellschaften führen könnte.

W. M., Oberleutnant.

## Materialverbrauch in unserer Armee.

(Eingesandt.)

Wiederholt schon ist in der Militärzeitung darauf hingewiesen worden, daß infolge ungenügender Weckung des Verantwortlichkeitsgefühles durch die Vorgesetzten, die Untergebenen das ihnen anvertraute dienstliche Material nicht genügend schonen. Allein alle die wohlgemeinten Mahnungen scheinen bisanhin wenig Beachtung gefunden zu haben. Die zahlgemäßen Angaben über den unerhörten Verbrauch einiger, in nachstehender Statistik angeführter Artikel mögen dies beweisen.

Gegenstand	Jährlicher Verbrauch					
	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Hintere Packriemen	433	333	593	456	510	672
Kurze Peitschen	217	564	530	1161	730	700
Bandhalftern	519	696	1164	968	1203	1000
Pferdedecken	298	703	800	1157	897	1000
Staublappen aus Putzzg.	1039	1950	3201	1768	1418	1500
Pferdebürsten	1874	3297	3971	2809	2328	3000
Striegel	1133	2485	2938	2256	1903	3000
Halfterstricke	2141	4702	5050	5681	6070	4000
Kopfsäcke	1790	2500	4000	6251	8561	9000
Pferdeschwämme	6942	7728	11474	10383	10262	12000